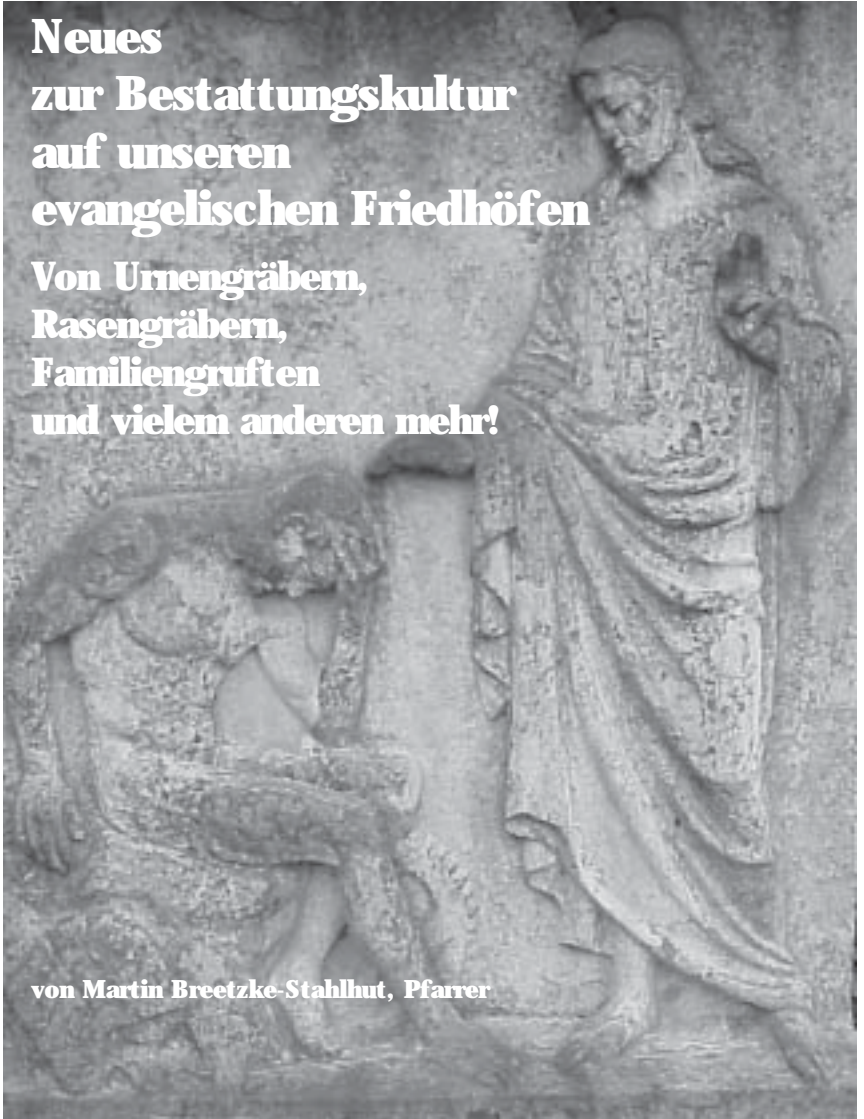


Evangelische Kirchengemeinde Freisenbruch-Horst-Eiberg

**Neues
zur Bestattungskultur
auf unseren
evangelischen Friedhöfen**

**Von Urnengräbern,
Rasengräbern,
Familiengruften
und vielem anderen mehr!**

von Martin Breetzke-Stahlhut, Pfarrer



Einleitung

In den letzten Jahren sind die auf unseren beiden Friedhöfen, dem evangelischen Friedhof an der Bochumer Landstraße in Freisenbruch und dem evangelischen Friedhof an der Hülsebergstraße in Horst, bestehenden Möglichkeiten zu Beisetzungen erheblich erweitert worden. Das Leitungsorgan hat damit versucht, den Menschen in unserer Kirchengemeinde die für sie passenden Formen der Bestattung anzubieten. Deshalb haben wir eine Vielzahl von Bestattungsformen auf unseren Friedhöfen möglich gemacht. Nachfolgend die auf unseren Friedhöfen oft gewünschten Formen von Beisetzungen im Überblick.

Bestattungsformen

Sargbestattung

Reihengrab, Rasengrab, Wahlgrab, Tiefenwahlgrab, Beisetzung von Sternkindern

Die immer noch häufigste Form der Beisetzung ist die **Sargbestattung**. Das neue Bestattungsgesetz für NRW bietet die Möglichkeit, auf den Sargzwang zu verzichten. Wir haben uns aber dafür entschieden, diese Möglichkeit nicht anzubieten. Der Sarg wird in einem vorbereiteten Grab in der Erde beigesetzt.

Die Beisetzung des Sarges kann in einem **Reihengrab** erfolgen. Für diese Bestattungsform haben wir auf dem Friedhof Felder angelegt, auf denen die Reihengräber nebeneinander belegt werden. Die zu pflegende Fläche ist relativ klein. Die Ruhefrist dieser Gräber beträgt auf dem Friedhof in Freisenbruch 20 Jahre, an der Hülsebergstraße 30 Jahre. Während der Ruhefrist sind die Hinterbliebenen des Verstorbenen für die Pflege des Grabes verantwortlich. Nach dieser Zeit (auf unseren Friedhöfen in der Regel plus 5 Jahre) werden die Felder aufgerufen, um zur etwaigen Neubelegung vor-

bereitet zu werden. Ein Nachkauf eines Reihengrabes ist nicht möglich!

Eine ganz neue Variante dieser Bestattungsform ist die Erdbestattung in einem **Rasengrab**. Da wir häufig auf die Sorgen um die Grabpflege angesprochen werden, haben wir uns entschlossen, diese Form anzubieten. Auf einem Rasenfeld sollen wie bei einem Reihengrabfeld die Beisetzungen stattfinden. Nach einigen Monaten wird die Fläche mit Rasen eingesät und eine Grabplatte mit Namen und Daten des Verstorbenen eingelassen. Die Pflege dieser Flächen übernimmt die Kirchengemeinde. Die Kosten dieser Bestattungsform werden wegen der von uns für die gesamte Ruhezeit zu gewährleistenden Pflege etwas über denen der Reihengräber liegen.

Wer an der Möglichkeit des Nachkaufes interessiert ist und neben seinen Angehörigen bestattet werden möchte, für den bietet sich das **Wahlgrab** an. Es gibt die Möglichkeit, Einzel-, Doppel-, Vierer- oder noch größere Grabstätten zu kaufen. Unter den freien Grabstätten kann die Lage dieser Gruften ausgesucht werden. Jedoch sollte beim Kauf dieser Stätten bedacht werden, dass sie immer bis zum Zeitpunkt des Ablaufes der auf dem Friedhof gültigen Ruhezeit (Freisenbruch 20 Jahre, Horst 30 Jahre) der letzten Bestattung nachgekauft werden müssen. Für die Gestaltung der Grabstätten sind im Rahmen der Gestaltungsvorschriften (gilt auch für Grabsteine) die Grabnutzer zuständig. In jedem Wahlgrab können pro Stelle zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.

Eine andere Form des Wahlgrabes ist das **Tiefenwahlgrab**. Für diese Gruft gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wahlgräber. Dabei ist die zu pflegende Fläche dadurch kleiner, dass die beiden Särge übereinander bestattet werden. Auf einem Tiefenwahlgrab dürfen zusätzlich vier Urnen beigesetzt werden.

In letzter Zeit häufen sich die Nachfragen, ob es möglich ist, zu Lebzeiten ein Wahlgrab

oder Tiefenwahlgrab zu kaufen. Dies ist auch ohne Belegung der Grabstelle möglich, wenn ab dem Zeitpunkt des Erwerbs die Grabstelle gepflegt wird und die Grabpflege auch über den Tod des Erwerbers hin gewährleistet ist (u.U. mit dem Abschluss eines Grabpflegevertrages). Nach Belegung der Grabstelle ist diese bis zum Ablauf der Ruhefrist nachzukaufen.

Das neue Bestattungsgesetz erlaubt auch die **Bestattung von Totgeburten (Sternenkindern)**. Das Leitungsorgan der Kirchengemeinde hat beschlossen, Eltern, die ihre Sternenkinder beisetzen wollen, dazu unentgeltlich ein Grabfeld auf dem Freisenbrucher Friedhof zur Verfügung zu stellen. Die kleinen Särge können dort beigesetzt werden. Die Rasenpflege des Feldes übernimmt die Gemeinde. Der Steinmetz Peters hat einen Gedenkstein zur Verfügung gestellt, um den herum Blumen und Zeichen der Erinnerung gestellt werden können.

Urnenbestattung

Urnengrab, Urnenwahlgrab, Urnenreihengrab, standardisiertes Urnengrab

Eine etwas andere Form der Beisetzung ist die Bestattung von Urnen in **Urnengräbern**. Sie ist in den letzten Jahren populär geworden, auch wenn sie nicht generell preiswerter ist. Der Beisetzung notwendig voraus geht die Einäscherung – üblicherweise im Krematorium unserer Stadt am Hellweg.

Für die Einäscherung ist eine schriftliche Willenserklärung des nächsten Angehörigen oder die Verfügung des Verstorbenen („Verfügung von Todes wegen“) nötig. Die Urne mit der Asche wird nur ausgehändigt, wenn deren Beisetzung auf einem Friedhof sichergestellt ist. Angehörige können die Asche also nicht mit nach Hause nehmen. Für die Beisetzung der Urne gibt es verschiedene Formen.

Wie für Sargbestattungen gibt es auch für Urnen ein- oder mehrstellige Gruften. Hier können Urnen der Familie beigesetzt werden.

Allerdings sollte beachtet werden, dass die **Urnenwahlgräber** bis zum Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne vielleicht nachgekauft werden müssen. Die Ruhefrist für Urnen wurde von der Genehmigungsbehörde für beide Friedhöfe mit 30 Jahren festgelegt.

Der Name Urnenwahlgrab gab in der Vergangenheit gelegentlich Anlass zu Missverständnissen. Er bedeutet nicht, dass man die Lage der Urnengruft immer frei auswählen kann. Manchmal müssen die Urnengruften der Reihe nach vergeben werden, damit das Grabfeld einen ordentlichen Eindruck vermittelt. Aber wir bemühen uns, den Wünschen für eine bestimmte Lage des Urnenwahlgrabes nachzukommen. Für die Gestaltung der Gruft ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Hier gelten die gleichen Regeln wie bei der Sargbestattung.

Wir haben auf unseren Friedhöfen Felder angelegt, in denen die Urnen als **Urnenreihengrab** nebeneinander beigesetzt werden. Sie sind preiswerter als die Urnenwahlgräber. Für die Pflege der relativ kleinen Fläche sind die Angehörigen zuständig. Das Grab kann mit einem kleinen Stein versehen werden.

Vor einigen Jahren mehrten sich bei uns die Anfragen, ob wir nicht eine Bestattungsform anbieten können, bei der die Grabpflege keine Rolle spielt. Als erster konfessioneller Friedhof haben wir die Beisetzung in einem **standardisierten Urnengrab** zugelassen. Die Urnen werden wie bei einem Urnenreihengrab fortlaufend beigesetzt. Ist das Grabfeld besetzt, werden die Gehwegplatten noch einmal ordentlich verlegt und Rasen eingesät.

Bei Urnenbegräbnissen wird immer wieder die Frage gestellt, ob die Trauerfeier vor oder nach der Einäscherung stattfinden soll. In der Regel findet die Trauerfeier im Zusammenhang mit der Beisetzung der Urne statt. Gelegentlich kommt es vor, dass man bis zu zwei Wochen auf die Einäscherung warten muss. Dann kann die Trauerfeier natürlich vor der Einäscherung angesetzt werden.

Grabpflege

Die Frage der **Grabpflege** bereitet immer mehr Menschen große Kopfschmerzen. Vier bis acht Wochen nach Beerdigung werden die Kränze abgeräumt. Später erfolgt die Aufhügelung oder eine andere Aufbereitung des Grabes. Es empfiehlt sich, längere Zeit zu warten, damit sich das Erdreich setzen kann. Bei der Bepflanzung sollten heimische Pflanzen gewählt werden. Grabsteine werden am besten erst nach einem Jahr auf das Grab gesetzt. Preisvergleiche lohnen sich. Die Steinmetze in der Region sind durchaus zu preiswerter und ordentlicher Arbeit in der Lage.

Bei der Gestaltung des Grabes müssen Vorgaben für die Grabeinfassungen und Begrenzungen beachtet werden. Wer unsicher ist, ob er das Grab auf Dauer pflegen kann, mag bei den Friedhofsgärtnern oder der Kirchengemeinde einen Grabpflegevertrag abschließen. Er kostet je nach Dauer der Pflege zwischen 2 000 und 5 000 EUR.

Kosten der Beisetzung

Selbst das Sterben wird immer teurer. Aber man hat Einfluss auf die Kosten. Für eine einfache Beerdigung ist mit 2 000 bis 4 000 EUR zu rechnen. Man kann bei besonderen Wünschen und/oder dem Kauf einer größeren Gruft auch mehrere zehntausend Euro bezahlen. Gerade im Bereich Bestattungen differieren die Preise erheblich.

Neben den privaten Kosten wie Trauerkleidung, Bewirtung der Gäste usw. sind da vor allem die Kosten für die Grabstätten und die Leistungen des Bestatters. Auch wenn wir im Jahr 2005 die Preise auf unseren Friedhöfen anheben mussten, gehören wir noch immer zu den preisgünstigsten Friedhöfen in der Region.

Es ist gut, noch zu Lebzeiten mit Menschen Ihres Vertrauens darüber zu sprechen, welche

Bestattungsform auf welchem Friedhof Sie für sich wünschen. Auch kann man sich frühzeitig einen **Bestatter** auswählen. aber Vorsicht! Nicht immer ist derjenige, der in Anzeigen mit Tiefstpreisen wirbt, wirklich der günstigste - und oft auch nicht der zuverlässigste Anbieter. Hier lohnen sich Erkundigungen über verschiedene Bestattungsunternehmen.

Es entstehen eben Kosten, wenn der Bestatter bestimmte Dienstleistungen übernimmt: Formalitäten, Überführung des Toten, die Totenwäsche, das Einbetten. Auch den Sarg bestellt man meist über den Bestatter. Dabei kostet ein Kiefernarg zwischen 250 EUR und 1 600 EUR, ein Eichensarg 600 bis 2 500 EUR. Übrigens darf man Särge auch selbst gestalten. Bei alledem sollte man nicht vergessen, dass man auf die Seriosität des Bestatters angewiesen ist.

Information und Beratung

Wenn bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, dass da doch noch einige Fragen zu klären sind, dann melden Sie sich bei uns. Wir sind gern bereit, uns mit Ihren Fragen auseinander zu setzen und Ihnen zu helfen. Denn: Auch wer Fragen des Sterbens bedenkt, bedenkt Fragen des Lebens. Und wir können das getrost tun, weil Leben und Sterben in der Hand unseres gnädigen Gottes liegen.

Ihre Fragen beantworten:

Friedhofsverwaltung, Bochumer Landstr. 270,
Frau Bauch, Tel.: 8 47 26 20

Pfarrer Breetzke-Stahlhut, Tel.: 53 91 80
Pfarrer Sander, Tel.: 53 77 95

Friedhof Freisenbruch,
Aufsicht Herr Beier, Tel.: 50 04 81

Friedhof Horst,
Küster, Herr Stecker, Tel.: 54 15 27